Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

Vorsorge für Starkregenereignisse und Hochwasser

Ralf Schernikau
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung
und Forsten Rheinland-Pfalz

Schäden in Millionenhöhe

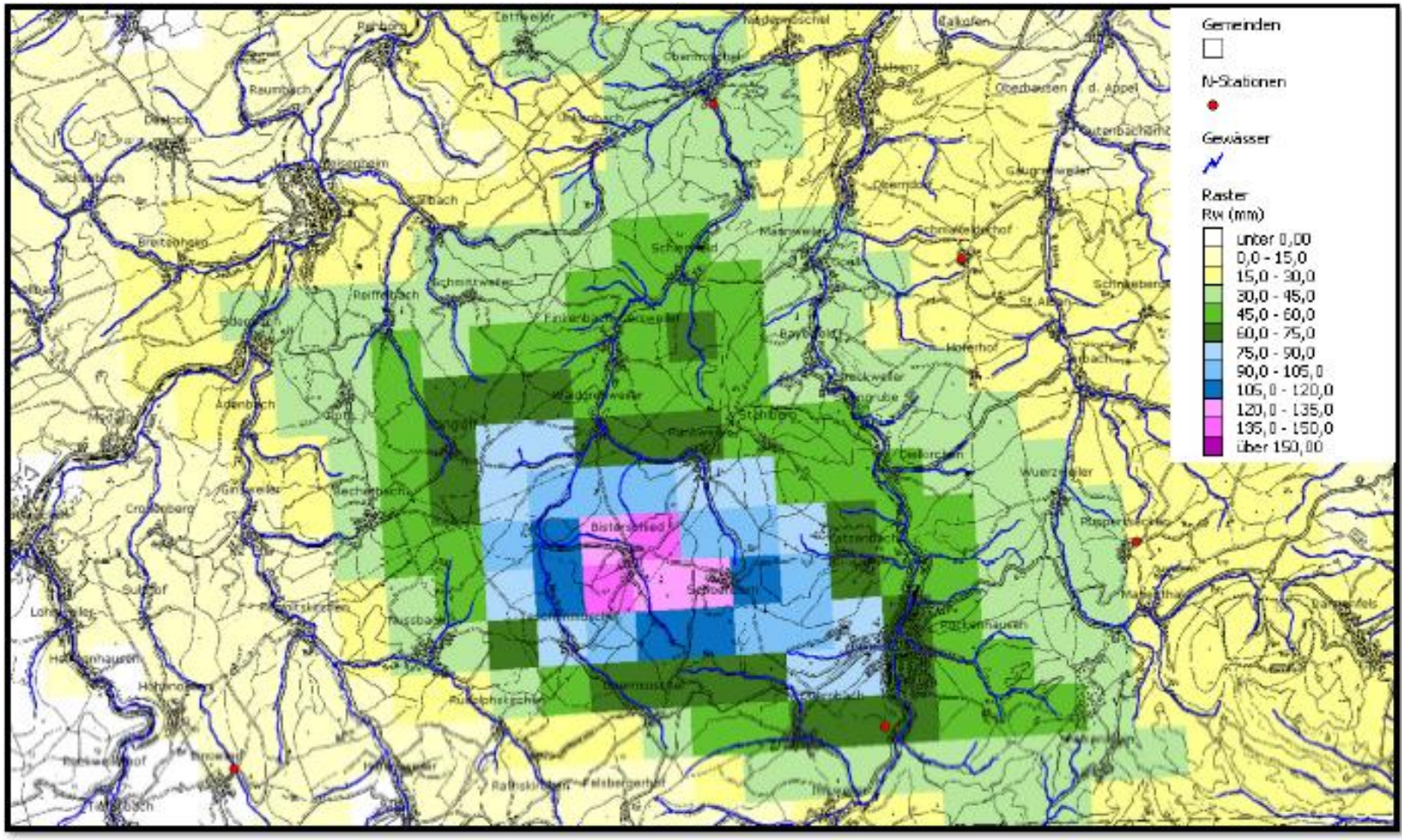

Niederschlagsverteilung im Bereich des Einzugsgebietes der Moschel am 20.09.2014 von 13 – 20 Uhr (MEZ) (Datenbasis: RADOLAN (RW-Produkt) des DWD).

seit 2014: Moscheltal 20. 9.2014

Im Raum **Münster** fielen am Abend des 28. 7.2014
292 mm Regen innerhalb von 7 Stunden.
Davon gingen 220 mm zwischen 19:45 Uhr und 21:20 Uhr nieder.

Bilanz:

- 2 Tote
- 1 Schwerverletzter
- 8 gerettete Personen
- 3.894 Feuerwehreinsätze
- 24.000 Haushalte für Stunden ohne Strom
- über 300 Millionen EURO Schäden

Kann so etwas wieder passieren?

Klimawandel: Blick in die Zukunft

Temperaturanstieg ca. 1,5 bis 4,0 ° C gegenüber 1971-2000

- höhere Verdunstung
- mehr Hitzewellen/Trockenperioden

Extreme Wetterereignisse

- häufigere, stärkere und länger anhaltende **Hitzeperioden** (Sommer 2003 und 2015) werden projiziert
- Hagel und Sturm: keine Änderung bzw. keine Aussage möglich
- häufiger unvorgesehene Wetterereignisse
- generell: künftig größere Variabilität des Klimas von Jahr zu Jahr
- **Starkniederschlag: mit hoher Wahrscheinlichkeit künftig häufiger und intensiver**

Quelle:
Rhein-Zeitung

Leben im Tal der Ahnungslosen?

Starkregen kann überall auftreten.
Keine Vorhersage möglich!

Die Kanalisation ist überfordert!

Oberflächenabfluss

Hochwasser kann man nicht verhindern.

Wasserrückhalt in der Fläche ist nur begrenzt möglich.

Rückhaltebecken sind für bestimmte Abflussmengen dimensioniert.

Sie können nicht beliebig groß gebaut werden.

Kommt ein größeres Hochwasser, werden sie überströmt.

Rückhaltebecken Nierendorf

Kommunale öffentliche Hochwasservorsorge:

Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz vorbereiten

- Warnung bei Hochwasserereignissen
- Alarm- und Einsatzpläne aufstellen und bestehende für Extremereignisse erweitern
- Evakuierung planen
- Alarm- und Einsatzplanung auf Kreisebene koordinieren

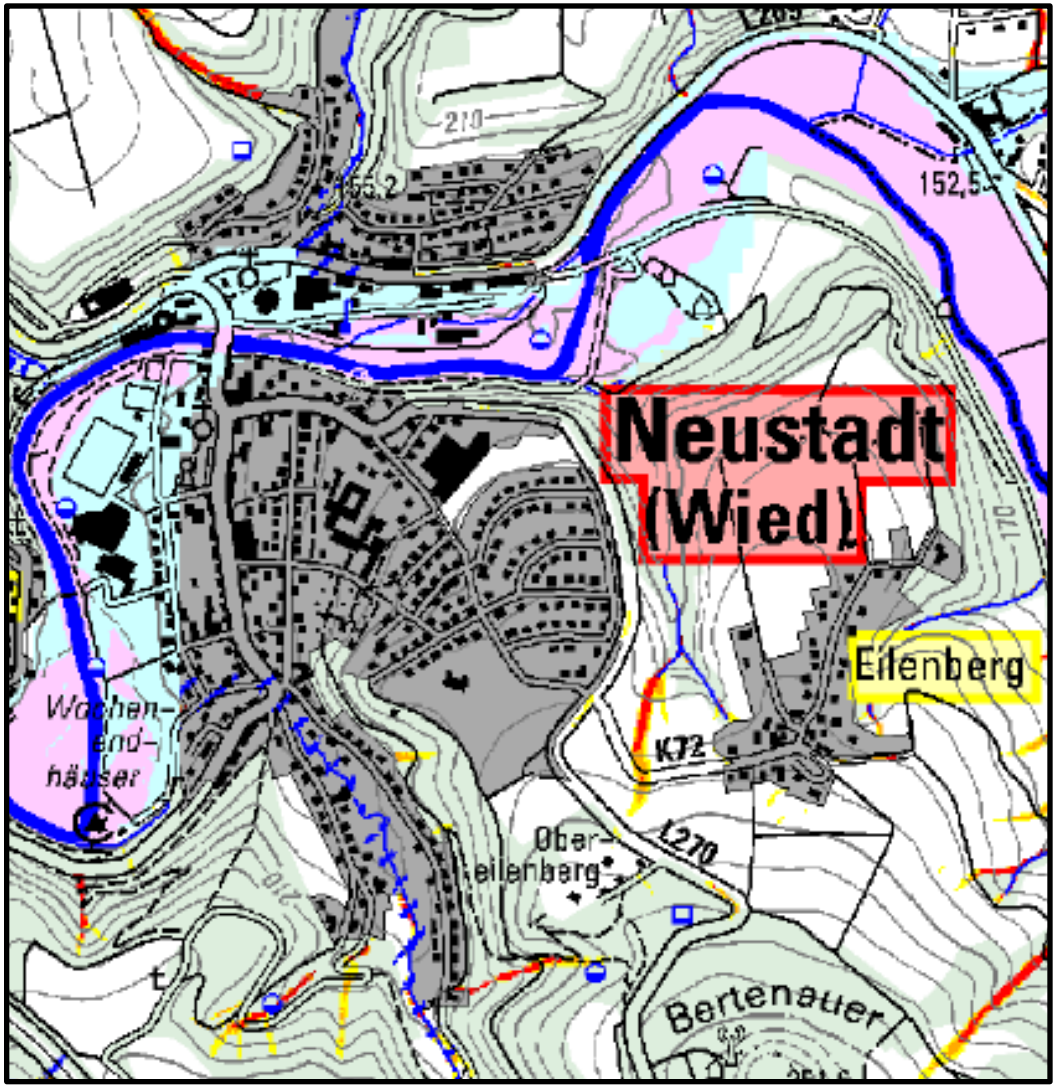

Starkregengefährdungskarte

Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

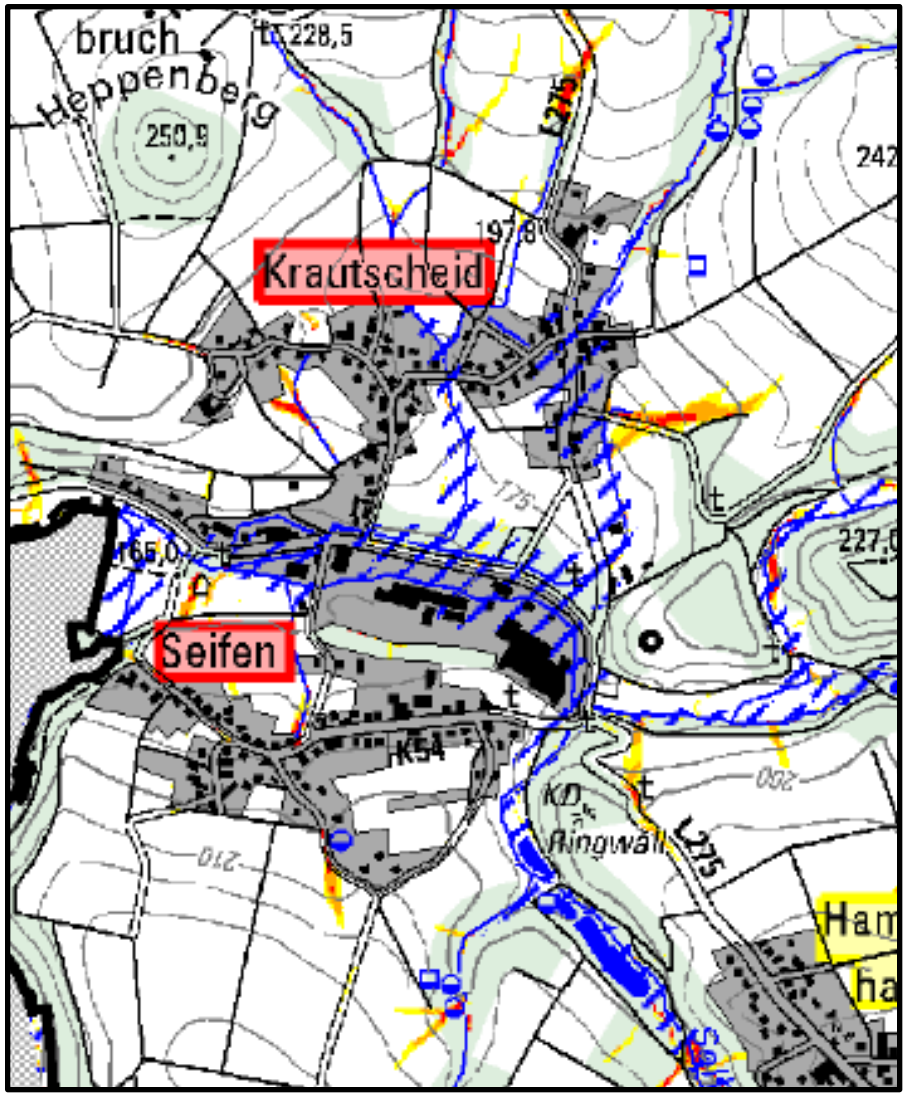

Starkregengefährdungskarte

Kommunale öffentliche Hochwasservorsorge:

Bauleitplanung optimieren/ anpassen

- bestehende Bebauungspläne überprüfen und anpassen
- geplante Bebauungspläne optimieren
- für „Fehler“ muss man haften!

Kommunale öffentliche Hochwasservorsorge:

Sicherstellung der Ver- und Entsorgung

- Stromversorgung, Telekommunikation, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung überprüfen und so ausrüsten, dass sie auch bei Hochwasser funktionieren

Wie bekommen wir das Wasser durch die Ortschaft?

Schwimmstoff- und Geschieberückhalt

…noch größere Rohre?

Notwasserwege!

Wer muss sich noch um Hochwasservorsorge kümmern?

„In Deutschland ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen“ (§ 5 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes).

Erst wenn Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit gegen Hochwasser erforderlich werden, besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse am Hochwasserschutz. Dieses öffentliche Interesse liegt dann vor, wenn durch Überschwemmungen die Gesundheit der Bevölkerung bedroht ist oder häufiger Sachschäden in außerordentlichem Maße bei einer größeren Zahl von Betroffenen eintreten, d.h. wenn ein allgemeines Schutzbedürfnis besteht.

Hochwasserschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Betroffenen, Kommunen und dem Staat!

Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren

Alle Anlagen so ausführen, dass Hochwasser möglichst schadensfrei überstanden werden kann

Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN

Elementarschadenversicherung

als Ergänzung der Wohngebäude- und Hausratversicherung

Elementarschadenskampagne
des Landes
www.naturgefahren.rlp.de

Infotelefon der
Verbraucherzentrale:
06131-2848-868
Beratungszeiten:
Montag 9-12 Uhr,
Mittwoch 13-16 Uhr

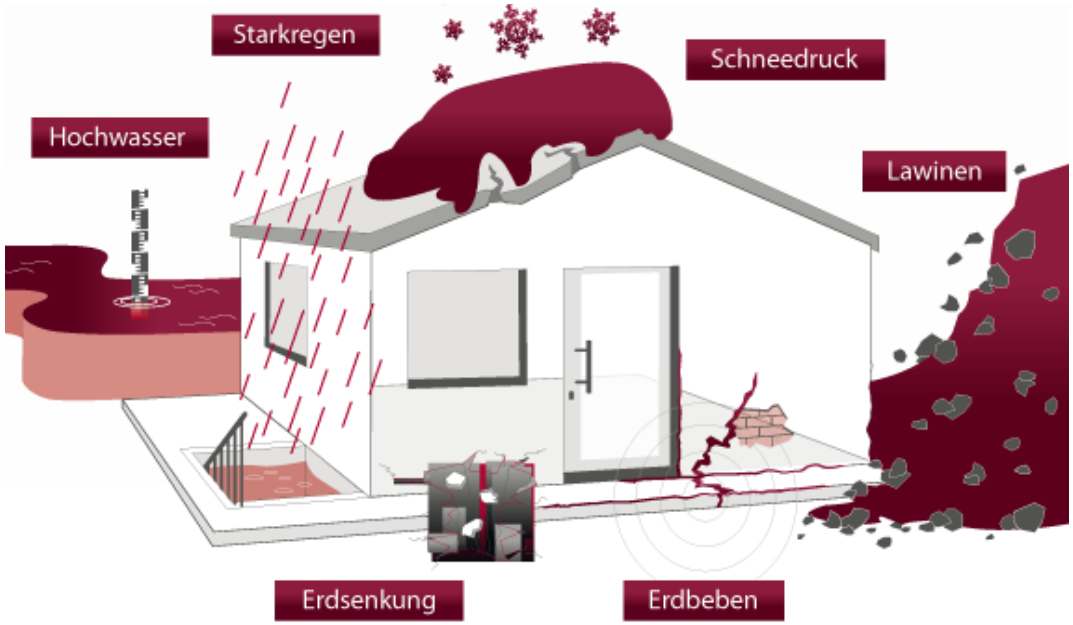

Örtliches Hochwasserschutzkonzept

Fragen:

Welche Gefahr besteht?

Welcher Hochwasserschutz im öffentlichen Bereich ist denkbar?

Welche Lösungen sind wirtschaftlich und umsetzbar?

Welche Hochwasservorsorge ist über den technischen Hochwasserschutz hinaus erforderlich?

Was kann jeder Betroffene tun?

Mit welcher Hilfe kann er rechnen?

Örtliches Hochwasserschutzkonzept

Warum erst ein Konzept aufstellen?

- **Um die Privaten einzubeziehen,**
- **um sich auch auf Extremereignisse einzustellen,**
- **um wirkungsvolle und wirtschaftliche Maßnahmen zu planen.**

Örtliches Hochwasserschutzkonzept

<u>Ziel:</u> Festlegung und Umsetzung konkreter Maßnahmen

<u>Ergebnis:</u> Liste mit umzusetzenden Maßnahmen

Federführung durch die Gemeinden

Sachkundige Begleitung durch Ingenieurbüro

Land mit seinen Fachbehörden leistet Unterstützung

Förderung (90 %) nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung

Örtliches Hochwasserschutzkonzept

Auf die Umsetzung kommt es an!

Zweck der Förderung:

Vermeidung oder Verminderung von Sachschäden in außerordentlichem Maße bei einer größeren Zahl von Betroffenen